

CHECKLISTE

Ist eine vorgezogene SBV-Wahl bei euch notwendig?

Geht die fünf Punkte durch, um den Handlungsbedarf in eurem Betrieb zu prüfen:

Lücken im Gremium: Sind StellvertreterInnen ausgeschieden (durch Kündigung, Rente, Amtsniederlegung), sodass die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit nicht mehr lückenlos gewährleistet ist?

Rechtssicherheit: Ist die SBV bei wichtigen Terminen (z. B. BEM-Gespräche, Vorstellungsgespräche) aktuell noch handlungsfähig?

Strategische Planung: Wollt ihr die Handlungsfähigkeit eurer SBV-Arbeit langfristig (bis zur nächsten ordentlichen Wahl im Herbst 2030) absichern?

Durchführung der Wahl: Habt ihr bereits Kolleginnen und Kollegen im Kopf, die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahl übernehmen können?

Schulungsbedarf: Ist sichergestellt, dass der Wahlvorstand die Wahlleitung über das aktuelle Wissen zum vereinfachten oder förmlichen Wahlverfahren (gemäß SchwbVWO) verfügt?

Gut zu wissen

Normalerweise müsste 2026 schon wieder gewählt werden. Wenn ihr die Wahl aber jetzt vorzieht (weil ihr aktuell unvollständig seid), „überspringt“ ihr den Termin 2026 einfach. Die neue Amtszeit gilt dann direkt für volle 4 Jahre bis zum Herbst 2030. Das spart euch Zeit, Kosten und unnötigen Wahlstress.



Gleich die Plätze für die Wahlvorstandsschulung reservieren!

Sabine Hüther und Igor Scholz führen euch sicher durch alle rechtlichen Fallstricke.

29. April 2026: Das vereinfachte Wahlverfahren

30. April 2026: Das förmliche Wahlverfahren